«Apostel Helvetiens»

Aspekte der Zwingli-Rezeption in Heinrich Bullingers Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen

Von Luca Baschera

Huldrych Zwingli als Heros der Reformation

Weniger als zwei Monate nach seiner Wahl zum Grossmünster-Pfarrer und somit zum Nachfolger Zwinglis hielt Heinrich Bullinger am 28. Januar 1532 jene Karlstagsrede, die kurz darauf unter dem Titel *De prophetae officio* im Druck erschien. In dieser programmatischen Schrift erörtert Bullinger, worin der Auftrag kirchlicher Amtsträger bestehe, indem er diesen unter den Begriff der «Prophetie» subsumiert. Den Propheten wiederum betrachtet Bullinger in erster Linie nicht als «Weissager», sondern als jemanden, der «Heiliges erklärt und Frevel aufdeckt».[1] Ein kirchlicher Amtsträger, ein Pfarrer – sagte also Bullinger seinen Kollegen im Amt – soll sich hauptsächlich als Prophet im Sinne von 1Kor 14,3 verstehen, d. h. als Ausleger der Heiligen Schrift und Verkünder des Wortes Gottes, aufgrund dessen er auch Irrtümer aufzudecken und Schandtaten anzuprangern hat.[2]

1 Vgl. Heinrich Bullinger, Das Amt des Propheten, in: Bullinger Bd. I, 12. Damit knüpft Bullinger an eine der drei Deutungen des Begriffs «Prophetie», die Zwingli in seinem Vorwort zur «Prophetenbibel» (1529) erläutert hatte, vgl. Z VI/2, 295,26–32: «‹Prophecy› wirdt zuo zyten genommen für ein usslegung des göttlichen worts als in der ersten epistel zun Corintheren am vierzähenden capitel [cf. 1Kor 14,1.3.4]. So man das wort gottes, das durch den geist gottes yngesprochen ist, flyssig lisst, ussleyt, erkläret und zuo verston gibt, damit das gemuet des menschen naach gott gestaltet, die sitten und läben gebesseret werde.» Die beiden anderen Bedeutungen sind die Vorhersage künftiger Dinge und die persönliche Annahme von Gottes Wort (Ibid. 296,1–9).

2 Vgl. Heinrich Bullinger, Kommentar zu 1Kor [14,2–4], in: HBW III/6, 409,9–11: «Propheta peculiariter dicatur scripturae sacrae interpres, qui ex linguarum collatione

Der grösste Teil von *De prophetae officio* ist der Erläuterung gewidmet, wie der so definierte prophetische Auftrag am Besten zu erfüllen sei. Seine eher theoretischen Ausführungen wollte Bullinger jedoch abschliessen, indem er seinen Zuhörern und Lesern ein konkretes Beispiel «von einem wahren» und zeitgenössischen «Propheten Gottes» bot; einem Mann also, in dem alle Eigenschaften und Fähigkeiten, die er zuvor beschrieben hatte, gleichsam verkörpert waren.[3] Höchst passend zu der Situation und dem Zeitpunkt seiner Rede wählte Bullinger just Huldrych Zwingli als ein solches Beispiel aus und nutzte so die Gelegenheit, nicht nur um ein Stück Zwingli-Apologetik zu liefern,[4] sondern auch um sein eigenes Wirken unmissverständlich in Kontinuität mit demjenigen seines Vorgängers zu stellen. «Schwerlich wird die Welt», schreibt Bullinger, «einen feineren oder heiligeren als diesen Menschen sehen […] oder einen klügeren»,[5] «denn durch diesen Mann hat Gott für uns die Ehre seiner Kirche wiederhergestellt».[6]

Nachdem er in einem steten Crescendo des Lobes die besonderen Fähigkeiten Zwinglis als Erneuerer der Kirche, als Prediger und als Ausleger der Heiligen Schrift hervorgehoben hat, lässt Bullinger seinen Päan in schiere Verehrung münden: «Alles findet sich in diesem Menschen im Höchstmass. Mögen also die Römer, was die Beredsamkeit betrifft, ihren Cicero oder, was den Freiheitskampf betrifft, ihren Brutus rühmen, mögen die Griechen ihre Feldherren oder Gesetzgeber, Themistokles, Perikles, Lykurg und Solon, preisen – mit mehr Recht verehren wir in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit unseren Zwingli [*Zuinglium nostrum […] sancta quadam gratitudine veneramur*]».[7]

Wer nun denken sollte, dass ein solches Lob schwer zu überbieten sei, wird bei der Lektüre von Bullingers Kommentar zum Hebräerbrief,

arcana scripturae depromit.» Vgl. Huldrych Zwingli, Kommentar zu 1Kor [14,3], in: Z XXI, 170,21–26.

3 Vgl. Bullinger, Das Amt des Propheten 47: «Diese Dinge habe ich gleichsam als Epilog zusammengestellt, damit man am lebendigen Beispiel sicher erkennen kann, wie ein Prophet sein Amt richtig versieht.»

4 Eine ebenso ausführliche, im Ton jedoch nüchternere Apologie Zwinglis lieferte Bullinger drei Jahre später (1535) im Vorwort zu Leo Juds lateinischer Übersetzung von Zwinglis *Schlussreden* (Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Manfred Vischer, Baden-Baden 1991 [Bibliotheca bibliographica Aureliana CXXIV] [= BZD], Nr. C 248). Vgl. auch Bullingers Vorwort zur ersten Auflage von Zwinglis *Fidei expositio* (1536; BZD, Nr. C 254), abgedruckt in: Z VI/5, 162,11–21.

5 Bullinger, Das Amt des Propheten 42.

6 Ibid. 43.

7 Ibid. 45.

welcher im August desselben Jahres (1532) erschien, eines Besseren belehrt. Bereits im Widmungsbrief an Philipp von Hessen wird Zwingli als «unser Vorgänger seligen Angedenkens» (*ille sanctae memoriae antecessor noster*)[8] bezeichnet und aufgrund seines märtyrerhaften Todes mit biblischen Gestalten wie Jesaja, Jeremias und Johannes dem Täufer verglichen.[9] Es ist aber im Zusammenhang mit dem im gesamten Kommentar einzigen expliziten Zitat aus einer Schrift Zwinglis (dem Kommentar zu Jeremia), dass Bullinger sein Lob des Reformators noch einmal zuspitzt. Denn Zwingli wird dort nicht nur als Mann «unvergleichlicher Gelehrsamkeit, Beständigkeit und Frömmigkeit», als «sehr treuer Lehrer» und als «der liebenswürdigste aller Sterblichen» bezeichnet.[10] Bullinger nennt ihn vielmehr «Apostel», und zwar der Eidgenossenschaft: «Helvetiae nostrae apostolus».[11] Zwingli habe mit anderen Worten nicht nur die apostolische Lehre verkündigt, sondern sei selbst zum Apostel seines Volkes geworden, wie Petrus es für die Juden und Paulus für die Heiden gewesen waren.

Der überschwängliche Ton dieser Äusserungen Bullingers zur Person Zwinglis und zu dessen hervorragender Bedeutung für das Leben der Schweizer Kirchen entspricht freilich den – uns fremd gewordenen – Gepflogenheiten frühneuzeitlicher Rhetorik. Wenn Bullinger Zwingli als «Apostel Helvetiens» bezeichnet, so lässt sich dies allerdings nicht als blosse rhetorische Übertreibung betrachten. Vielmehr verleiht er damit einer echten Überzeugung Ausdruck, nämlich dass Huldrych Zwingli in seinem Werk und auch in seiner Person eine fundamentale Bedeutung für das Leben der Kirche Jesu Christi im Land der Schweizer gehabt hat. Bullinger würdigt das reformatorische Wirken Zwinglis, indem er seinen Vorgänger als heroische Figur darstellt und zugleich sich und seine eigene Arbeit als Theologe, Prediger und – im Kommentar zum Hebräerbrief speziell – als Exeget in Kontinuität mit dem Erbe Zwinglis stellt.

Diese Äusserungen zum Reformator Zwingli machen die erste Ebene von Bullingers Zwingli-Rezeption aus, im Corpus der Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen nicht weniger als an anderen Stellen seines Schrifttums. Dass es sich beim erwähnten Lob Zwinglis nicht um blosse Rhetorik handelt, wird jedoch erst durch die Tatsache bestätigt, dass Bullinger in seinen Kommentaren zwinglisches Gedan-

8 Heinrich Bullinger, Kommentar zu Hebr, in: HBW III/9, 4,8.
9 Ibid. 6,4–10.
10 Ibid. 109,15–17.
11 Ibid. 109,21 f.

kengut positiv aufnimmt. Auf diese inhaltliche Ebene der Zwingli-Rezeption Bullingers gilt es im Folgenden einzugehen.

Rezeption von zwinglischem Gedankengut

Spuren von Bullingers Zwingli-Lektüre

In seinen Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen zitiert Bullinger in verschiedenen Zusammenhängen aus Schriften Zwinglis. Es gibt aber auch Stellen, an denen zwar nicht explizit auf Zwingli Bezug genommen wird und dennoch Spuren seiner Theologie deutlich erkennbar sind; etwa bei Aussagen und Argumentationen, die in sehr ähnlicher Form und bisweilen fast im selben Wortlaut auch in den Schriften Zwinglis zu finden sind.

So weisen beispielsweise Bullingers Ausführungen zur unterschiedlichen Bedeutung des Begriffs «Anfang» bei 1Joh 1,1 und Joh 1,1 einerseits sowie bei Gen 1,1 andererseits eine deutliche Ähnlichkeit damit auf, was Zwingli im Kontext seiner Genesisauslegung zum selben Thema geschrieben hatte.[12] Angelehnt an Zwingli dürften auch Bullingers allegorische Deutung von Gen 38,27–30 im Kommentar zu Eph sein[13] sowie seine Bemerkungen zum Verhältnis von Substanz und Akzidenzien in Christi auferstandenem Leib im Hebräerkommentar. Letztere erinnern stark an Aussagen Zwinglis in seiner Antwort auf Luthers *Grosses Bekenntnis vom Abendmahl* von 1528.[14] Weitere mögliche Spuren von Bullingers Zwingli-Lektüre lassen sich in der Terminologie und bei Worterklärungen entdecken, wie bei der Bezeichnung Gottes als ἀνάλγητος im Kommentar zu Hebr oder der Erklärung der Bedeutung und des Verhältnisses von «sapientia» und «prudentia» im Epheserkommentar.[15] Wenig überraschend ist zudem die Ähnlichkeit

12 Heinrich Bullinger, Kommentar zu 1Joh [1,1], in: HBW III/9, 311,21–26; vgl. Huldrych Zwingli, Kommentar zu Gen [1,1], in: Z XIII, 6,26–7,6.

13 Heinrich Bullinger, Kommentar zu Eph [2,13–17], in: HBW III/7, 155; vgl. Zwingli, Gen [38,29] 236,32–37.

14 Bullinger, Hebr [2,17] 47; vgl. Huldrych Zwingli, Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt, zwei Antworten, in: Z VI/2, 56,11–16. Siehe auch Gottfried W. *Locher*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Geschichte, Göttingen/Zürich 1979, 316 f.

15 Bullinger, Hebr [4,10] 61,18; vgl. Huldrych Zwingli, Christianae fidei brevis et clara expositio, in: Z VI/5, 69,7–10. Bullinger, Eph [1,8–10] 133,1–4; Huldrych Zwingli, Sermonis de providentia dei anamnema [2], in: Z VI/3, 78,12–79,2.

zwischen Bullingers Behandlung von Gottes einem, ewigem Gnadenbund und der bundestheologischen Argumentation Zwinglis, etwa in seiner Schrift *In catabaptistarum strophas elenchus* von 1527.[16] Gerade auf den *Elenchus* scheint Bullinger schliesslich im Zusammenhang mit seiner eigenen Polemik gegen die Täufer häufig rekurriert zu haben, obgleich er diese Schrift Zwinglis nie explizit heranzieht. Die inhaltliche und argumentative Ähnlichkeit zwischen Bullingers im gesamten Corpus der Kommentare verstreuten Widerlegungen unterschiedlicher Aspekte täuferischer Lehre und den entsprechenden Passagen in Zwinglis *Elenchus* ist unübersehbar. Dies trifft sowohl auf den Vorwurf zu, die Täufer rissen das Predigtamt an sich[17] und missachteten dabei die rechtmässigen Inhaber politischer und kirchlicher Ämter,[18] wie auch auf die Kritik an ihren spiritualistischen Tendenzen,[19] ihrer Befürwortung der Allversöhnung[20] und ihrer Ablehnung des Eidschwurs.[21]

Explizite Bezugnahme auf Schriften Zwinglis

Dass Bullinger in seinen Auslegungen der neutestamentlichen Briefe Zwingli intensiv rezipierte, belegen allerdings viel mehr als die oben genannten «Spuren» die expliziten Bezugnahmen und Zitate aus Schriften des Zürcher Reformators, die Bullinger sowohl auf philologischer als auch auf theologischer Ebene in seine Exegese einfliessen liess. Um die explizite Zwingli-Rezeption im Corpus der Kommentare zu den Briefen des Neuen Testaments besser einordnen zu können, ist es allerdings hilfreich, sich zunächst den Skopus von Bullingers exegetischer Arbeit kurz zu vergegenwärtigen, bevor auf Einzelheiten eingegangen wird.

Bullinger entwarf seine Kommentare – wie er im Vorwort zur Gesamtausgabe von 1537 betont – als Hilfsmittel für (noch) unkundige

16 Bullinger, Hebr [8,8 f.] 107 f.; vgl. Huldrych Zwingli, In catabaptistarum strophas elenchus, in: Z VI/1, 163,8–165,2. Heinrich Bullinger, Kommentar zu 1Petr [1,10 f.], in: HBW III/9, 192; vgl. Zwingli, Elenchus 164,2–7.

17 Heinrich Bullinger, Kommentar zu Jak [3,1 f.], in: HBW III/9, 409,31–33; vgl. Zwingli, Elenchus 194,14–16.

18 Heinrich Bullinger, Kommentar zu Röm [12,6], in: HBW III/6, 184,16–22; vgl. Zwingli, Elenchus 46,2 f.

19 Bullinger, 1Joh [2,27] 336; vgl. Zwingli, Elenchus 194,22–25 (die Täufer würden Schrift und Heiligen Geist gegeneinander ausspielen). Bullinger, 1Kor [2,3–5] 248 f.; vgl. Zwingli, Elenchus 194 f. (die Täufer reklamierten für sich eine «geistliche» Autorität).

20 Bullinger, 1Kor [15,23–28 437,15 f.; vgl. Zwingli, Elenchus 193,5 f.

21 Bullinger, Hebr [6,16–18] 87,1–5; vgl. Zwingli, Elenchus 145,28 f.; 145,6. Bullinger, Jak [5,12] 424 f.; vgl. Zwingli, Elenchus 144,2–154,15.

Leser der Heiligen Schrift. Durch sie wollte der Zürcher *Antistes* seinen Lesern den Weg zur Schrift gleichsam bahnen und zu deren Verständnis verhelfen, damit «die Herrlichkeit und Wahrheit Christi» in der Kirche gefördert werden.[22] Ganz im Sinne des bereits in *De prophetae officio* beschriebenen, zweifachen Auftrags eines jeden «Dieners des Wortes Gottes» habe sich Bullinger bemüht, nicht nur den Sinn der Worte der Apostel zu erklären, sondern auch zahlreiche – alte wie neue – Häresien, Irrtümer und Missbräuche, welche in der Kirche wuchern, anzuzeigen und zu widerlegen.[23] Diese Bemerkungen Bullingers weisen auf die beiden Ebenen hin, aus denen seine Auslegungen der neutestamentlichen Briefe bestehen: eine exegetische und philologische sowie eine dogmatische und polemische. Diese können zwar voneinander unterschieden, dürfen jedoch nicht voneinander getrennt werden, denn sie sind meist ineinander verwoben. An manchen Stellen, und zwar dort, wo besonders brisante theologische Fragen in den Briefen angesprochen werden, kann Bullinger allerdings den Fluss der Auslegung auch unterbrechen, um länger bei einem Thema zu verweilen. So entstehen Abhandlungen unterschiedlichen Umfangs zu bestimmten *loci theologici*, wobei sich die *loci* Bullingers im Vergleich zu den entsprechenden Stücken in den exegetischen Werken eines Martin Bucer oder Petrus Martyr Vermigli als deutlich knapper ausnehmen.[24]

Bullingers Auslegung der Briefe des Neuen Testaments entfaltet sich somit auf zwei miteinander verbundenen Ebenen, einer eher philologischen und einer eher theologischen bzw. polemischen. Wie wir sehen werden, wird auf beiden Ebenen zwinglisches Gedankengut rezipiert und auf eine Vielfalt von Schriften des Zürcher Reformators zurückgegriffen.

Exegetische Schriften

Bereits in *De prophetae officio* hatte Bullinger Zwingli den Schriftausleger in den höchsten Tönen gelobt: «In der Schriftauslegung verfügte er [sc. Zwingli] über eine glänzende, scharfsinnige, heilige und unvergleichliche Urteilskraft. Wunderbar war sein Geschick im Aufspüren der Geheimnisse der Schrift, wunderbar die Schlichtheit und Leichtigkeit in ihrer Behandlung, wunderbar die Angemessenheit und Klarheit in der Übersetzung aus fremden Sprachen.»[25] Zwinglis Kommentare, besonders jene

22 Heinrich Bullinger, Christiano lectori, in: HBW III/6, 6,33 f.
23 Ibid. 7,10 f.26–29.
24 Luca *Baschera*, Einleitung, in: HBW III/6, LXIX.
25 Bullinger, Das Amt des Propheten 42 f.

zu Jesaja (1529)[26] und Jeremia (1531),[27] seien daher gar als Modelle gelungener Bibelauslegung zu betrachten, in denen jeder – so Bullinger – «in klarer, reichlicher und musterhafter Weise ersehen kann, was ich zu Beginn dieser Rede an Regeln gelehrt oder eher umrissen habe».[28]

Betrachtet man das Corpus der Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen als Ganzes, so stellt zwar Erasmus von Rotterdam, mit seinen *Annotationes* und Paraphrasen, zweifelsohne die wichtigste exegetische Referenz. Wenn wir jedoch den Blick auf jene Briefe einschränken, für die zum Zeitpunkt der Abfassung von Bullingers Kommentaren gedruckte Auslegungen Zwinglis vorlagen, so wird sofort deutlich, dass Letzteren ein ähnlicher Rang wie den Schriften des niederländischen Humanisten beigemessen wird. Dies wird unter anderem durch die Tatsache bestätigt, dass Zwingli neben Erasmus der einzige Schriftausleger ist, auf den sich Bullinger mittels eines Beinamens bezieht, eine Praxis, durch die schon in der Antike und im Mittelalter die besondere Bedeutung bestimmter Autoren unterstrichen wurde – man denke etwa an die Bezeichnung des Aristoteles als «den Philosophen» schlechthin (*Philosophus*) oder an die Beinamen der grossen Theologen wie *Doctor angelicus* (Thomas von Aquin), *Doctor seraphicus* (Bonaventura von Bagnoregio), *Doctor subtilis* (Johannes Duns Scotus). Angesichts der hohen Wertschätzung Bullingers für die Paraphrasen des Erasmus zu den verschiedenen Büchern des Neuen Testaments überrascht es kaum, dass dieser häufig als *Paraphrastes* bezeichnet wird. Zwinglis Beiname ist in seiner Schlichtheit jedoch sogar bedeutsamer: *Scholiastes*.[29] Denn damit wird Zwingli im Grunde als «der Kommentator» schlechthin dargestellt, d. h. als höchste *auctoritas* in Fragen der Bibelauslegung.

In den Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen finden sich zwar einige wenige Bezugnahmen auf Zwinglis Auslegungen von Büchern des Alten Testaments, nämlich auf die Kommentare zu Genesis und Jeremia.[30] Die allermeisten Zitate aus den *Exegetica* Zwinglis sind

26 BZD, Nr. C 165.
27 BZD, Nr. C 203.
28 Bullinger, Das Amt des Propheten 43.
29 Bullinger, 1Kor 247; 252; 253; 267; 274; 276; 279; 281 [2 Belege]; 302; 303; 316; 323; 355; 404; 417; 424; 433; 438; Heinrich Bullinger, Kommentar zu 2Kor, in: HBW III/6, 470; 473; 537; Heinrich Bullinger, Kommentar zu Phil, in: HBW III/7, 224; 245.
30 Heinrich Bullinger, Kommentar zu Gal [4,20–23], in: HBW III/7, 91,5 f., vgl. Zwingli, Gen [21,21]; 136,35–37; Bullinger, Gal [4,24–27 93,3 f., vgl. Zwingli, Gen [21,21] 137,19–21; Bullinger, Hebr [8,10–12] 109,18–21, vgl. Huldrych Zwingli, Kommentar zu Jer [31,34], in: Z XIV, 612,5–9.

jedoch den Kommentaren zu den apostolischen Briefen entnommen, wobei Bullinger freilich nur auf diejenigen zurückgreifen konnte, die zum Zeitpunkt der Abfassung seiner eigenen Kommentare bereits gedruckt vorlagen. So konnte Bullinger letztlich nur in vier Fällen von einem Kommentar Zwinglis zu den entsprechenden Briefen Gebrauch machen: bei den beiden Korintherbriefen, beim Philipperbrief und beim Jakobusbrief. Die entsprechenden Auslegungen Zwinglis, die alle durch Leo Jud aufgrund von eigenen Notizen und anderen Hörernachschriften von Zwinglis Vorlesungen herausgegeben wurden,[31] waren 1528 (1–2Kor), 1531 (Phil) und 1533 (Jak) erschienen.[32] Die Kommentare zu Röm, Kol, 1–2Thess, Hebr und 1 Joh wurden hingegen erst 1539 gedruckt.[33]

Die meisten expliziten Bezüge auf Auslegungen seines Vorgängers finden sich in Bullingers Kommentaren zu den Korintherbriefen. Im Kommentar zu 1 Kor verweist er viermal auf Zwinglis *Annotatiunculae*[34] und zitiert an insgesamt 19 Stellen daraus, wobei in fünf Fällen die Quelle nicht explizit angegeben wird.[35] Darüber hinaus lässt sich aufgrund inhaltlicher Ähnlichkeit an weiteren 15 Stellen eine Anleihe vermuten.[36] Im Kommentar zu 2 Kor ist dies an fünf Stellen der Fall,[37] während die wörtlichen Zitate – mit oder ohne Angabe der Quelle – sechs sind.[38] In beiden Kommentaren zu den Korintherbriefen finden sich schliesslich auch einige Stellen, an denen Bullinger die Meinung Zwinglis zu einer bestimmten Passage zwar referiert, diese

31 Daniel *Bolliger*, Nachwort, in: Z XXI, 529 f.

32 Vgl. *Annotatiunculae […] ex ore Zuinglii in utranque Pauli ad Corinthios epistolam publice exponentis conceptae* (BZD, Nr. C 156; ediert in: Z XXI, 101–221); *Ad Philippenses annotatiuncula* (BZD, Nr. C 201; ediert in: Z XXI, 227–246); *Brevis et luculenta […] in epistolam beati Iacobi expositio* (BZD, Nr. C 223; ediert in: Z XXI, 361–418).

33 Vgl. *In evangelicam historiam […] epistolasque aliquot Pauli annotationes d. Huldrychi Zuinglii per Leonem Iudae exceptae et aeditae. Adiecta est epistola Pauli ad Hebraeos et Ioannis apostoli epistola per Gasparum Megandrum*, Zürich: Christoph Froschauer d. Ä., 1539 (BZD, Nr. C 286); *Bolliger*, Nachwort 531.

34 Bullinger, 1Kor 276; 302; 404; 438.

35 Ibid. 247; 252; 253; 267; 274 f.; 279; 281; 303; 316; 323; 355; 417; 424; 433 (mit Angabe); 313; 391; 403; 424 (ohne Angabe).

36 Ibid. 249; 291; 310; 352; 390; 391; 394; 397; 403; 404; 409; 413; 461; 462.

37 Bullinger, 2Kor 470; 473; 490; 492; 534.

38 Ibid. 470; 473; 537 (mit Angabe); 484; 485; 515 (ohne Angabe).

aber pauschal «anderen» bzw. «einigen» Exegeten (*alii* bzw. *quidam*) zuschreibt:[39]

> *Bullinger:* Es gibt welche, die der Meinung sind, Paulus bespreche in diesem Kapitel [sc. 1Kor 9] verschiedene Fragen, die jedoch nicht mit der vorhergehenden Auseinandersetzung über das Opferfleisch zusammenhingen [*sunt qui putent Paulum in hoc varia discutere, quae nihil pertineant adeo ad disputationem superiorem de idolothytis*]. […] Aber sobald wir die Intention und die Worte des Paulus näher betrachtet haben werden, werden wir erkennen, dass diese sehr wohl mit dem Vorhergehenden zusammenhängen.[40]
>
> *Zwingli:* […] in diesem Kapitel [1Kor 9] führt Paulus die Argumentation weiter, die er im sechsten begonnen hatte, indem er ausführlich die Frage behandelt, ob es erlaubt sei, den apostolischen Verkündigungsdienst zu entlöhnen [*praesenti capite, quod sexto coeperat, licitum scilicet esse apostolis ex euangelio vivere, multis rationibus prosequitur*].[41]
>
> *Bullinger:* Es gibt welche, die sagen, die Korinther hätten unter Berufung auf die Ausführungen des Paulus in seinem ersten Brief, Kapitel 7, Mischehen geschlossen, während sich die Worte des Apostels doch nur auf bereits bestehende, nicht auf künftige eheliche Beziehungen bezögen. Deshalb fordere er an dieser Stelle [2Kor 6,14] die Korinther dazu auf, sich nicht mit Ungläubigen zu verbinden [*sunt qui dicant Corinthios accepta occasione ex disputatione 7. capitis superioris epistolae matrimonia contraxisse cum infidelibus, cum tamen Pauli verba accipienda sint de contracto matrimonio, non contrahendo, dehortari ergo hoc loco, ne infidelibus misceantur fideles*]. Ich beziehe meinerseits diese Aussage jedoch einfach auf jede Form von Sittenverfall und Teilnahme an Vergnügungen sowie an heidnischen Riten, Opferfleisch und dergleichen.[42]
>
> *Zwingli:* Offenbar hatten die Gläubigen begonnen, mit Ungläubigen Ehen zu schliessen; dabei stützten sie sich auf die Aussagen des Paulus bezüglich der Mischehen im siebten Kapitel [sc. des ersten Briefes an die Korinther], welche jedoch nur bereits bestehende und nicht auch künftige eheliche Beziehungen betreffen [*apparet fideles tum incoepisse matrimonium contrahere cum infidelibus, occasione nimirum capta ab his, quae Paulus cap. 7. de impari connubio disseruerat, quum tamen Pauli verba de contracto matrimonio, non de contrahendo sint accipienda*]. Deshalb ermahnt sie nun Paulus, keine Verbindung mit Gotteslästerern und Ungläubigen einzugehen.[43]

39 Neben den hier zitierten Passagen siehe auch Bullinger, 1Kor 244; 299; 402; Bullinger, 2Kor 470; 472; 475; 492.
40 Bullinger, 1Kor [9,1 f.] 332,6–9.
41 Huldrych Zwingli, Kommentar zu 1Kor [9], in: Z XXI, 140,6 f.
42 Bullinger, 2Kor [6,14–16] 521,31–522,2.
43 Huldrych Zwingli, Kommentar zu 2Kor [6,13 f.], in: Z XXI, 211,26–30.

Wie die angeführten Beispiele belegen, handelt es sich dabei um Stellen, an denen Bullinger die Position Zwinglis nicht übernimmt, sich vom verehrten *Scholiastes* also gewissermassen abgrenzt. Dass Bullinger in solchen Fällen Zwingli nicht explizit nennt, ist wohl kein Zufall: Er wollte offensichtlich vermeiden, dass beim Leser der Eindruck entsteht, die Zürcher seien sich im Verständnis der Heiligen Schrift uneinig.

In den Kommentaren zu Phil und Jak sind die expliziten Zitate oder Verweise auf Zwinglis Auslegungen dieser beiden Briefe viel weniger zahlreich (je drei),[44] obwohl auch hier die stellenweise grosse Ähnlichkeit von Bullingers und Zwinglis Auslegung auf einen Einfluss des Reformators auf seinen Nachfolger schliessen lässt.[45]

Dogmatische Schriften

Aufs Ganze gesehen sind die expliziten Verweise und Zitate aus dogmatischen und polemischen Schriften Zwinglis im Corpus der Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen eher sporadisch. Hinzu kommt es, dass sie bis auf eine einzige Ausnahme alle in den beiden Kommentaren zu Röm und 1 Kor begegnen (siehe unten). Die Ausnahme ist jedoch interessant genug, erstens weil es sich dabei um die einzige Stelle in den Kommentaren Bullingers handelt, an der er eine ganze Passage aus einer Schrift Zwinglis übernimmt, ohne in irgendeiner Weise zu signalisieren, dass er gerade den Zürcher Reformator zitiert: Die Worte Zwinglis werden vielmehr stillschweigend und kommentarlos aufgenommen. Zweitens ist es auch interessant zu sehen, *was* Bullinger dort aufnimmt. Es geht nämlich nicht um eines der üblicherweise als zentral betrachteten Theologoumena reformatorischer Theologie, sondern um eine Beschreibung der seligen Schau Gottes im Himmel. Diese bettet Bullinger in seine Exegese von 1Petr 1,3–5 ein («Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seiner grossen Barmherzigkeit neu geboren hat, so dass wir nun durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten eine lebendige Hoffnung und Aussicht auf ein unzerstörbares, unbeflecktes und unverderbliches Erbe haben, das im Himmel aufbewahrt ist für euch. Auf dieses Heil hin, das bereitliegt, um am Ende der Zeit offenbart zu werden, bewahrt euch Gottes Kraft durch den Glauben»). Die Quelle, aus der er stillschweigend zitiert, ist

44 Bullinger, Phil 214; 224; 245; Bullinger, Jak 390 f.; 408; 411.

45 Vgl. Bullinger, Phil 212; 213; 215; 226; 232; 233; 237 f.; 243; Bullinger, Jak 376; 383; 384; 387 f.; 388; 392; 395; 405; 406; 407; 414; 418; 424; 426.

das Kapitel der *Fidei expositio* von 1531[46] über das ewige Leben und die Passage lautet:

> Von diesem sterblichen Leib befreit, [«]werden wir zuerst die Gottheit selbst in ihrer Substanz sehen, in ihrer Erscheinung mit allen ihren Gaben und Schätzen, und werden diese geniessen, nicht etwa sparsam, sondern bis zur Sättigung, nicht bis zum Überdruss, der meistens die Sättigung begleitet, sondern bis zur freudenvollen Erfüllung. Diese wird ebensowenig vom Überdruss beeinträchtigt, wie auch die Flüsse in ihrem ewigen Kreislauf des Herabfliessens ins Meer und des Rückflusses durch die Tiefen der Erde den Menschen keinen Überdruss bringen, sondern eher einen Vorteil und eine Freude, indem sie immer benetzen, erfreuen und neue Keime erspriessen lassen[»].[47]

In den Kommentaren zu Röm und 1 Kor sind die meisten Bezugnahmen auf Zwingli in die Textexegese eingebunden. Darunter finden sich sowohl relativ kurze Verweise wie auch längere Zitate. Zur ersteren Kategorie zählen etwa die Wiedergabe von Zwinglis Definition von *scandalum* aus dessen *Kommentar über die wahre und die falsche Religion*[48] im Zusammenhang mit 1Kor 5,1 oder der Hinweis auf eine – ebenso im *Kommentar* zu findende – Paraphrase von Röm 7,8.[49] Zur Gruppe der längeren Zitate gehören drei Passagen aus Zwinglis Lehrpredigt *De providentia*, die Bullinger im Zusammenhang mit Röm 7,13 bzw. Röm 11,35 anbringt,[50] sowie ein Abschnitt aus der *Fidei expositio*, zitiert im Rahmen der Auslegung von Röm 2,6–10.[51]

Die ausführlichsten Zitate aus dogmatischen bzw. polemischen Schriften Zwinglis begegnen jedoch im Rahmen eines theologischen Exkurses, und zwar im Zusammenhang mit der Behandlung des Abendmahls im Kommentar zu 1Kor. Dies ist insofern wenig überraschend, als das Abendmahlsverständnis der Zürcher in den Augen von sowohl römisch-katholischen als auch lutherischen Zeitgenossen als äusserst kontrovers galt. Indem Bullinger an dieser Stelle Zwingli ausführlich zitiert, verfolgt er also verschiedene Zwecke: Er möchte erstens die Kon-

46 Diese Schrift Zwinglis wurde zwar erstmals 1536 – mit einem Vorwort Bullingers – gedruckt (BZD, Nr. C 254), zirkulierte aber zuvor als Manuskript und war Bullinger vertraut, vgl. Z VI/5, 14 f.; 37.

47 Heinrich Bullinger, Kommentar zu 1Petr [1,3–5], in: HBW III/9, 187,13–20; vgl. Huldrych Zwingli, Christianae fidei brevis et clara expositio, in: Z VI/5, 131,1–8.

48 Bullinger, 1Kor [5,1] 274,3 f.: «Scandalum autem recte vocarunt alii offensionem coniunctam cum contemptu.» Vgl. Huldrych Zwingli, De vera et falsa religione commentarius, in: Z III, 889,7: «Scandalum ergo est, cum contemptu coniuncta offensio.»

49 Bullinger, Röm 124,17–21; vgl. Zwingli, De vera et falsa 711,36–38.

50 Bullinger, Röm 126,17–22.23–28; vgl. Zwingli, De providentia [4] 130,11–17; 132,5–11. Bullinger, Röm 180,15–25; vgl. Zwingli, De providentia [3] 101,20–102,10.

51 Bullinger, Röm 56,24–57,5; vgl. Zwingli, Fidei expositio 121,16–123,2.

tinuität zwischen seiner eigenen theologischen Position und derjenigen des «Vaters» der Zürcher Reformation betonen; zweitens möchte er die Rechtgläubigkeit der zwinglischen Abendmahlstheologie herausstellen und somit, drittens, die Zürcher Kirche – die er als *Antistes* und Nachfolger Zwinglis vertritt – gegen Häresie-Vorwürfe verteidigen.

War das Bullingers Zielsetzung, so muss ihm vollkommen klar gewesen sein, dass bei der Auswahl der Referenztexte grosse Sorgfalt geboten war. Denn er wusste durchaus, dass bestimmte Schriften Zwinglis – wie etwa der *Commentarius de vera et falsa religione* von 1525 oder die *Amica exegesis* von 1527 – Aussagen enthielten, die er selbst nicht bejahte und in seinen Augen womöglich gar als heterodox galten. Man denke etwa an solche Passagen, bei denen Zwingli das Heilige Abendmahl einseitig als blosse Gedächtnishandlung der Gemeinde und als reines Tun der Gläubigen beschrieben hatte.[52] Bullinger war es hingegen ein Anliegen, den zweidimensionalen Charakter des sakramentalen Geschehens als zugleich göttliches und menschliches Handeln zu betonen, wobei das göttliche Wirken Priorität habe und das menschliche Handeln sich ministerial dazu verhalte.[53] Deshalb wollte er auch hervorheben und festhalten, dass ein so aufgefasstes Sakrament kein blosses Zeichen sein kann, sondern sich vielmehr immer aus der Verbindung von Zeichen (das Teilen von Brot und Wein) und Bezeichnetem (die wirkliche Teilhabe an Leib und Blut Christi) ergibt,[54] wobei diese Verbindung freilich nicht durch Menschen oder Riten hergestellt, sondern nur vom Heiligen Geist bewirkt werden kann.[55] Diese seine Position wollte er nun als eine solche darstellen, die Zwingli selbst geteilt

52 Vgl. Dorothea *Wendebourg*, Essen zum Gedächtnis. Der Gedächtnisbefehl in den Abendmahlstheologien der Reformation (BHTh CXLVIII), Tübingen 2009, 92 f.

53 Für eine knappe Zusammenfassung der Position Bullingers vgl. seine Vorrede zur lateinischen Ausgabe der *Schlussreden* Zwinglis, in: Huldrych Zwingli, Opus articulorum, Zürich: Christoph Froschauer d. Ä., 1535 (BZD, Nr. C 248), [Aa7]r: «Christus enim solus dat nobis panem de coelo verum, ipse carne sua nos pascit et sanguine potat, ipse sese nobis exhibet, sed invisibiliter per fidem in spiritu et virtute. Minister vero visibilibus sacramentis corpus et sanguinem domini nobis administrat, sed suo more, hoc est ministerialiter sive sacramentaliter.» Vgl. Luca *Baschera*, Pneumatologie in der *Confessio Helvetica Posterior*, in: «… zu dieser dauernden Reformation berufen». Das Zweite Helvetische Bekenntnis: Geschichte und Aktualität, hg. von Martin Ernst Hirzel und Frank Mathwig (reformiert! 8), Zürich 2020, 59–76.

54 Bullinger, 1 Kor 375,10 f.: «Itaque nos in coena mystica non nudum duntaxat signum agnoscimus, sed ipsum domini corpus et sanguinem mysticum.»

55 Siehe auch Heinrich Bullinger, Der Ursprung des Irrglaubens (1539), in: Bullinger Bd. I 285 f.; 296–299; 397.

hatte und nicht zuletzt deshalb auch als Bestandteil des allgemeinen theologischen Konsenses in Zürich gelten durfte.

Die zwei Schriften Zwinglis, die Bullinger nun zur Erreichung seines Ziels auswählt, sind die Apologie *An die deutschen Fürsten über die Schimpfreden des Johannes Eck* von 1530 sowie die erst posthum veröffentlichte *Erklärung des christlichen Glaubens* von 1531. Die Auswahl ist nicht zufällig, ist der Ton Zwinglis bei *De convitiis Eckii* doch eher versöhnlich und auf Konsens bedacht,[56] während die Betonung der Präsenz Christi beim Abendmahl und die positive Aufnahme des Begriffs *manducatio sacramentalis* in der *Fidei expositio* geradezu als Novum im Vergleich zu früheren Aussagen Zwinglis zu betrachten sind.[57] In solchen späten Schriften des Zürcher Reformators konnte Bullinger also wohl Belege dafür finden, dass auch er, Zwingli, das Abendmahl nicht als blosses Zeichen betrachtet und damit zumindest ansatzweise die Ansicht vertreten hatte, dass in der heiligen Handlung auch das Bezeichnete gegenwärtig und damit geniessbar sei; dies freilich nicht im Sinne eines «leiblichen Essens», sondern als geistliches und doch wirkliches «Essen des Leibes» Christi:

> Wenn Brot und Wein, konsekriert durch die Worte des Herrn selbst, den Brüdern dargereicht werden, wird dann nicht der ganze Christus den Sinnen gleichsam sinnhaft dargeboten? Aber wie? Ist etwa der natürliche Leib anzufassen und in den Mund genommen zu werden? Sicherlich nicht. Er wird vielmehr dem Geist [bzw. der Seele, Lat. *animo*] dargeboten, damit dieser ihn betrachtet, während den Sinnen das Sakrament jener wirklichen Sache dargeboten wird.[58]
>
> Die Wertschätzung eines jeden Zeichens steigt mit der Bewertung der Sache, deren Zeichen es ist, so dass, wenn es eine grosse, wertvolle und bedeutungsvolle Sache ist, das Zeichen dieser Sache für umso grösser erachtet wird. Da nun Brot und Wein Symbola jener Freundschaft sind, durch die Gott mit dem Menschengeschlecht durch seinen Sohn versöhnt worden ist, schätzen wir diese nicht im Verhältnis zum Wert ihres Stoffes, sondern gemäss der Grösse der bezeichneten Sache; sodass es kein gewöhnliches Brot mehr ist, sondern heiliges, und dass es nicht mehr nur den Namen des Brotes trägt, sondern auch den des Leibes

56 *Locher*, Die Zwinglische Reformation 340; 513 f.

57 *Wendebourg*, Essen zum Gedächtnis 97; William Peter *Stephens*, The Theology of Huldrych Zwingli, Oxford et al. 1986, 250 f.

58 Bullinger, 1Kor [11,23–26] 376,30–36: «Cum vero panis et vinum, quae ipsis domini verbis consecrata sunt, simul fratribus distribuuntur, an non iam totus Christus velut sensibiliter […] sensibus etiam offertur? Sed quomodo? Anne corpus ipsum naturale manibus et palato tractandum? Minime, sed animo offertur istud contemplandum, sensui vero sensibile eius rei sacramentum.» Vgl. Huldrych Zwingli, De convitiis Eckii, in: Z VI/3, 260,3–9.

> Christi, ja dass es sogar der Leib Christi *ist*, jedoch wegen seiner Benennung und Bedeutung, was die neueren Theologen «sakramental» nennen [*quod recensiores vocant sacramentaliter*].[59]

Schlussbetrachtungen

Bullingers Zwingli-Rezeption in den Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen gestaltete sich zum einen als Zwingli-Apologetik. Durch die Verwendung von hochklingenden Beinamen und die Einbettung kleiner Lobreden auf Zwingli in seine Auslegung stellte Bullinger den umstrittenen Reformator, der heftigsten Angriffen vor und nach seinem Tod ausgesetzt worden war, als orthodoxen, d. h. den altkirchlichen Lehrkonsens bejahenden Theologen dar. Dies hatte er bereits in *De prophetae officio* getan und sollte auch später wieder geschehen, wie etwa Bullingers Vorwort zur lateinischen Übersetzung von Zwinglis *Schlussreden*, die Leo Jud angefertigt hatte und 1535 im Druck erschien, belegt:

> Wenn wir die Lehren Zwinglis am Massstab der kanonischen Schriften prüfen, werden wir feststellen, dass er, was die festgelegten und gewissen Dogmen angeht, die in den Glaubensbekenntnissen formuliert sind, in keiner Weise vom Konsens der heiligen, katholischen und wahrhaftig christlichen Kirche abgewichen ist. […] Warum sollten wir denn also diesen äusserst eifrigen Liebhaber der altbewährten Lehre als Häretiker und Neuerer verleumden?[60]

Diese dezidierte Apologie Zwinglis war sicherlich durch die in vielerlei Hinsicht bestehende Kontinuität zwischen Bullingers Theologie und jener seines Vorgängers motiviert. Zugleich geschah sie jedoch auch aus kirchenpolitischen Gründen, d. h. mit dem Zweck, die Zürcher Kirche selbst, welche in ihrer reformierten Gestalt nicht zuletzt aus dem Wirken Zwinglis hervorgegangen war, gegen Häresie-Vorwürfe zu verteidigen. Dies bedingte freilich, dass der *Antistes* zuweilen – und gerade

59 Bullinger, 1Kor [11,23–26] 377,36–378,7: «Ascendit autem cuiusque signi pretium cum aestimatione rei, cuius est signum, ut, si res sit magna, preciosa, amplifica, iam signum eius rei eo maius reputetur. Cum ergo panis et vinum illius amicitiae symbola sint, qua deus humano generi per filium suum reconciliatus est, illa non estimamus pro materiae precio, sed iuxta significatae rei magnitudinem, ut iam non sit vulgaris panis, sed sacer, nec panis tantum nomen habeat, sed corporis Christi quoque, imo sit corpus Christi, sed appellatione et significatione, quod recensiores vocant sacramentaliter.» Vgl. Zwingli, Fidei expositio 156,16–18; 157,8–13.

60 Heinrich Bullinger, Epistola ad lectorem, in: Zwingli, Opus articulorum, Aa3v.

wenn es um die Abendmahlsfrage ging – die Quellen, die als Orthodoxie-Beweis dienen sollten, äusserst sorgfältig auswählen musste, wie der Exkurs zum Abendmahl im Kommentar zu 1 Kor zeigt.

Ebenso kirchenpolitisch bedingt dürfte die Tatsache sein, dass alle expliziten Verweise auf Zwingli positiver Natur sind: Wenn er überhaupt erwähnt wird, geschieht dies, um ihn zu loben bzw. um seine Auslegung einer bestimmten Stelle der Heiligen Schrift oder eine theologische Position, die er vertrat, zu bejahen. Zwar grenzt sich Bullinger in einigen wenigen Fällen von der Auslegung Zwinglis tatsächlich ab, macht aber die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Reformator nicht kenntlich. So verhindert er, dass die Leser den Eindruck bekommen, in der Zürcher Kirche gäbe es Zwiespalt in der Lehre, und zementiert stattdessen das Bild Zürichs als Ort der Eintracht.

Einen zweiten Aspekt der Zwingli-Rezeption stellen die vielen Verweise und Zitate aus Bibel-Kommentaren und anderen Schriften des Reformators dar, die Bullinger in seine Exegese der Briefe des Neuen Testaments einbettete. Auf dieser Ebene lässt sich eine intensive Beschäftigung mit Zwinglis dogmatischem, kontroverstheologischem und exegetischem Werk beobachten. Diese spiegelt sich ausserdem darin wider, dass an verschiedenen Stellen zwinglisches Gedankengut in den Ausführungen Bullingers nachklingt, obgleich Letzterer nicht explizit auf den Reformator Bezug nimmt.

Sei es als Exeget oder Dogmatiker, sei es aus inhaltlichen oder apologetischen bzw. kirchenpolitischen Gründen, bildet somit der *Apostolus Helvetiae* im Corpus von Heinrich Bullingers Kommentaren zu den neutestamentlichen Briefen, wie in seinem Werk allgemein, eine der wichtigsten Referenzgrössen.